

FGG - FISCHEREI GEMEINSCHAFT GAISHORN AM SEE

Wir gestalten Umwelt – Mensch im Einklang mit der Natur!



INFOBLATT ZU „FISCHEN UND CORONA“

Liebe FischerkollegInnen,

die Frage, ob man aufgrund der gesetzlich festgelegten Bestimmungen zur Eindämmung der Ausbreitung des CoVID-19 der Ausübung der Fischerei an unserem Gewässer nachgehen darf, wird aktuell sehr häufig an die FG-Gaishorn gerichtet, dazu dürfen wir unsere Sicht und Vorgangsweisen nach behördlicher Befragung darlegen:

Wir müssen strikt darauf hinweisen, dass die „Fischereigemeinschaft Gaishorn“ die von der Bundesregierung vorgegebenen Maßnahmen vollinhaltlich unterstützt und die Vereinsmitglieder sowie interessierte Kartenwerber ersucht, sich im Sinne aller auch daran zu halten!

„Die Ausübung der Fischerei im Freien als Einzelperson oder in Begleitung von im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Sinne des **§ 2 Ziffer 5 der Verordnung BGBL II Nr. 98/2020 gemäß COVID-19-Maßnahmengesetzes** erscheint grundsätzlich als **zulässig**. Nach **Intentionen des Ordnungsgebers** darf der **„Freizeitcharakter“** nicht im Vordergrund stehen, also sollen die **Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Fischgewässers** überwiegen.“

Die gefangenen Fische werden zum Verzehr unter Bedachtnahme von Schonzeit, Brittelmaß und Tageslimit mitgenommen. (Sofortiger Fangkarteneintrag!)

Die Gründe der Ausübung (Nahrungsmittelerwerb zum Eigenverzehr) sind bei Kontrolle durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (z.B.: Polizei) glaubhaft zu machen.

Gegenüber anderen Personen ist dabei jeder Kontakt möglichst zu meiden und sonst ein Abstand von mindestens einem Meter zu diesen einzuhalten!

→ **Beim Fischen ist ein Mindestabstand von 10 Metern vorgeschrieben und unbedingt zu wahren!**

→ **Der Verkauf von Tageslizenzen ist derzeit eingestellt, da unsere Ausgabestellen geschlossen halten müssen. Zudem sind Gastfischerkarten nicht erhältlich - weder bei der FGG noch auf der BH in Liezen. (Kein Personenverkehr!)**

Allen Inhabern von Jahreskarten bleibt es somit überlassen, ob sie nach den derzeit herrschenden Umständen das *Waidwerk der Fischerei* auszuüben gedenken.

Der Gaishorner See ist ein fließendes Gewässer, somit ist derzeit die Fischerei möglich!

Fischen kann im Zusammenwirken mit Fischereikontrollen einen Ausbreitungsherd von Infektionen darstellen. Auch der Weg zum und vom Gewässer stellt eine potentielle Gefahrenquelle dar – egal ob 1 Meter Mindestabstand oder nicht. Bewegungen im öffentlichen Raum sollte man auf das geringstmögliche Mindestmaß reduzieren!

Wir ersuchen alle Fischer eine positive Beispielwirkung zu zeigen und danken für das Verständnis und das Mittragen der Maßnahmen!

Der Vereinsvorstand:

Ing. **Gerhard Roßmann**, Kassier OSR. **Fred Klafel**, Obmann **Wolfgang Wagner**, Schriftführer

Gaishorn am See, 16. März 2020